



Hygienekonzept

zur Öffnung des Besucherzentrums am
UNESCO Welterbe Grube Messel

Konzept zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen

In der 15. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen vom 01.07.2020, und der Änderung vom 06.07.2020 sind aus der Lesefassung in § 1 bis § 10 alle aktuellen Vorgaben und Auswirkungen bis zum Ablauf des 16.08.2020, für Zusammenkünfte und Veranstaltungen, Verkaufsstätten und ähnliche Einrichtungen wie auch für Gaststätten und anderes, ersichtlich.

In der vorherigen 12. Verordnung ist bereits die Möglichkeit gegeben worden öffentliche Einrichtungen unter gewissen Voraussetzungen wieder zu öffnen, siehe hierzu auch in der 12. Verordnung § 2, Abs. 5:

„Die Öffnung von Museen, Schlössern und Gedenkstätten, sowie von Tierparks und Zoos haben unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene, der Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen. Veranstaltungen, Führungen und ähnliche Angebote sind nach Maßgabe des § 1, Abs. 2 Nr. 4 zulässig. ...“

Die Welterbe Grube Messel gGmbH begrüßt die durch die benannten Verordnungen gegebene, generelle Möglichkeit einer Wiedereröffnung, weil nur so den kulturellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und dem öffentlichen Bildungsauftrag des UNESCO-Weltnaturerbes -- zumindest teilweise -- entsprochen werden kann.

Jedoch muss hierbei die weiterhin bestehende Ausnahmesituation durch die Pandemie in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Dabei hat der Schutz der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen für die Welterbe Grube Messel gGmbH erste Priorität. Dies wird in der Folge erläutert. Um den erforderlichen Kriterien einer geregelten Wiedereröffnung zu entsprechen, ist das nachfolgende Konzept zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen vom Team des Unternehmens erarbeitet worden. Ziel der Maßnahmen ist es, der Verbreitung des Corona-Virus entgegen zu wirken.

Der Welterbe Grube Messel gGmbH und allen Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass bei einer Wiedereröffnung nicht auf die gewohnten Vermittlungsformate und Zielgruppen gesetzt werden kann. Für die Erschließung der Themenräume des Besucherzentrums für Familien und Individualbesucher müssen und werden neue Wege beschritten, die nachfolgend beschrieben werden.

Der vorgeschlagene Maßnahmenplan ist gegliedert in die folgenden Teilbereiche:

- 1) Mitarbeiter*innen, Arbeitsplatz/-schutz und Hygieneregeln
- 2) Management von Information, Verfolgung von Infektionsketten und Hausordnung
- 3) Hygiene und Reinigungs-Management
- 4) Logistik, Steuerung des Besucherzugangs zum Gelände der Welterbe Grube Messel gGmbH und in das Besucherzentrum und Vermeidung von Warteschlangen
- 5) Logistik und Steuerung des Besucherzugangs für das Bistro und den Shop
- 6) Logistik und Steuerung des Besucherzugangs in das UNESCO Welterbe Grube Messel

1) Mitarbeiter*innen, Arbeitsplatz/-schutz und Hygieneregeln

Für die Welterbe Grube Messel gGmbH steht die Fürsorgepflicht gegenüber dem / den Mitarbeiter*innen an erste Stelle. Die Bundesregierung empfiehlt hier einen betrieblichen Infektionsstandard, der die notwendigen zusätzlichen Schutzmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor dem Corona-Virus beschreibt.

Besondere technische Maßnahmen

Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter*innen wurden so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter Abstand zueinander eingehalten wird. Ebenso wird im Mehrzweckraum auf genügend Abstand in den Pausen und Meetings geachtet. An kritisch zu bewertenden Arbeitsplätzen, wo es nicht möglich ist, den Mindestabstand einzuhalten (Kassenbereiche, Informations- und Dokumentationsbereich zur Aufnahme der Gastdaten sowie am Counter) wird jeweils ein transparenter Spuckschutz zum Schutz vor Tröpfcheninfektion angebracht.

Zur Reinigung der Hände stehen neben fließendem Wasser hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung. Handdesinfektionsmittel ist in ausreichendem Maß vorhanden. Handcreme wird den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Um das Infektionsrisiko durch gemeinschaftlich genutzte Flächen zu vermeiden, werden zweimal pro Tag, Handläufe, Türklinken gereinigt. Der Aufzug ist gesperrt, da die Empore auch gesperrt ist. Da in geschlossenen Räumen die Anzahl der Krankheitserreger in der Raumluft steigt, wird für eine regelmäßige Lüftung der Büroräume gesorgt.

Büroarbeiten werden bei Personen aus Risikogruppen, soweit möglich, auf Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attests im Homeoffice ausgeführt.

Besondere organisatorische Maßnahmen

Auch bei der Nutzung der Verkehrswege wie Treppen, Türen und Aufzüge wird auf die Einhaltung der Schutzabstände von 1,5 Meter geachtet. Arbeitsmittel werden Personenbezogen verwendet. Falls dies nicht möglich ist, werden die Arbeitsmittel regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Sollte sich ein/e Mitarbeiter*in krank fühlen und teilt dies mit, wird er/sie angewiesen, zu Hause zu bleiben und die Symptome mit einem Arzt abzuklären. Ein gesonderter Infektionsnotfallplan erläutert das Verhalten für den Fall, dass Gäste oder Mitarbeiter*innen sich auf dem Gelände aufhalten, die ad hoc Husten, Fieber oder Atemnot aufweisen und dies melden. Er/sie enthält auch die entsprechenden Notfallnummern.

Besondere personenbezogene Maßnahmen

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbarem Schutzabstand (zum Beispiel in der Ausstellung) sollen die Mitarbeiter*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Im Bistro-Bereich ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Mitarbeiter vorgeschrieben, deshalb werden Masken in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der eingeleiteten Arbeitsschutzmaßnahmen wird durch interne Kommunikation (Unterweisungen und ein*e einheitlicher Ansprechpartner*in) sichergestellt. Alle Schutzmaßnahmen werden erklärt und durch Hinweisschilder, Ausgänge und Bodenmarkierungen verständlich gemacht.

2) Management von Information, Verfolgung von Infektionsketten und Hausordnung

Das Konzept zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen auf dem Gelände der UNESCO Welterbe Grube Messel ist auf der Homepage und an den Eingängen des Besucherzentrums durch Hinweisschilder, Aushänge und Bodenmarkierungen verständlich gemacht.

Um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, werden von allen Gästen -- unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen -- bei ihrer Anmeldung an einem Infostand im Foyer des Besucherzentrums Name, Anschrift und Telefonnummer erfasst und abgelegt. Diese werden gemäß der Verordnung und der DSGVO nach Ablauf eines Monats gelöscht.

Von hier werden die Gäste an die Kasse weitergeleitet, die ad hoc, ohne Anmeldung das UNESCO Welterbe Grube Messel besuchen. Auch vorbestellte Online Tickets werden an die Kasse weitergeleitet. Von dort werden die Gäste dann direkt in das Besucherzentrum geleitet.

Gäste können von der Kasse direkt in das Bistro, zu den Toiletten oder in die Ausstellung gehen, gemäß dem Leitsystem, das auf allen Laufwegen auf dem Boden und auf Schildern markiert ist.

Im Besucherzentrum ist ein Rundweg in Form einer Einbahnstraßen-Regelung vorgegeben und durch Markierungen und Hinweise deutlich gekennzeichnet. Für die Station „Fahrt in die Tiefe“ wird die Personenzahl eingeschränkt. Der Hinweis hierzu ist auf und direkt neben der Tür angebracht. Der Ausgang in den Themengarten wird gesperrt, ist aber im Notfall als NOTAUSGANG nutzbar. Im Regenwaldraum und im Evolutionsraum sind an einzelnen Einheiten Absperrungen aus Infektionsschutzgründen vorgenommen worden. Im Evolutionsraum gibt es ergänzend eine Desinfektionsstation.

3) Hygiene und Reinigungs-Management

Direkt am Eingang des Foyers steht eine Desinfektionsstation. Darüber hinaus sind in den Sanitäranlagen, an allen Eingangstüren, im Kassenbereich sowie im Besucherzentrum Handdesinfektionsmittel für Gäste und Beschäftigte aufgestellt. Die Gäste werden aufgefordert, sich beim Betreten und beim Verlassen des Besucherzentrums die Hände zu desinfizieren.

Ein Reinigungs-bzw. Desinfektionsplan, der in der Verwaltung und an der Kasse aushängt, gibt vor, in welchen Abständen und wie Türklinken, Handläufer, Monitore und Kontaktflächen gereinigt bzw. desinfiziert werden. Die Reinigungsfachfirma reinigt und desinfiziert zweimal am Tag die Sanitäranlagen.

4) Logistik und Steuerung des Besucherzugangs auf dem Gelände der Welterbe Grube Messel gGmbH und in das Besucherzentrum zur Vermeidung von Warteschlangen

Die Ausstellung im Besucherzentrum der Welterbe Grube Messel gGmbH umfasst ca. 519 Quadratmeter Nutzfläche. Mit Foyer und Filmraum liegt eine Gesamtnutzungsfläche von ca. 900 Quadratmetern vor. Die daraus ermittelte Anzahl von Gästen, die sich unter

Einhaltung der Abstandsregelung gleichzeitig im Besucherzentrum der Welterbe Grube Messel gGmbH aufhalten dürfen, liegt aktuell bei maximal 170 Personen.

Die Gäste können für Ihren Besuch vorab Tickets für das Besucherzentrum und für Führungen in das UNESCO Welterbe Grube Messel per Online-Ticket-System, per Mail, telefonischer Buchung oder direkt an der Kasse im Foyer erwerben. Bei der Begrüßung der Gäste im Foyer des Besucherzentrums werden deren Kontaktdaten erfasst (siehe unter 2).

Sowohl auf der Web-Seite wie auch durch Aushänge wird darauf hingewiesen, dass nur Personen ohne Krankheitssymptome der Zugang in das Besucherzentrum und zu Führungen in die Welterbe Grube Messel gewährt wird.

Die Gäste werden gebeten, bei ihrem Besuch die aktuellen Vorgaben zum Gesundheitsschutz zu beachten, den 1,5 m Abstand einzuhalten, sowie eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Das Picknicken ist auf dem Gelände der Grube Messel nicht gestattet. Die Spielgeräte sowie die Klangsteine und der Drehstein werden gesperrt.

Der Zugang in das Besucherzentrum ist ausschließlich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt, die selbst mitgebracht werden muss. Entsprechende Mund-Nasen-Bedeckungen mit dem Grube Messel Schriftzug können aber auch im Shop des Besucherzentrums gekauft werden.

Die Garderobenschränke und Schließfächer werden bis auf weiteres geschlossen. An der Kasse werden vier Boxen aufgestellt, in der Rad-/Motorradfahrer ihre Helme ablegen und vor dem Verlassen des Besucherzentrums selbst wieder herausnehmen können. Danach werden die Boxen desinfiziert.

Gesperrt ist ebenso die Treppe zum Aussichtsteg und die Empore mit der Vitrine zur Industriegeschichte. Hier kann der vorgegebene 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden.

Die Sitzbänke im Besucherzentrum bleiben geöffnet. Mobilitäts-eingeschränkte Personen können Klappstühle ausleihen, die nach der Rückgabe desinfiziert werden.

Durch regelmäßiges Lüften wird eine gute Luftqualität im Besucherzentrum gewährleistet.

Vor der Rückkehr einer Tour aus der Grube Messel, werden alle im Infektionsplan beschriebenen Flächen und Einheiten des Besucherzentrums desinfiziert. So liegen den Gästen, die nach ihrer Tour in die Grube Messel, die nun das Besucherzentrum besichtigen möchten, desinfizierte Vitrinen usw. vor und ein reibungsloser Zugang in die Themenräume ist gewährleistet.

5) Logistik und Steuerung des Besucherzugangs für das Bistro und den Shop

Im Bereich zwischen Counter und Treppe bzw. im Shop-Bereich des Foyers ist es sehr schwierig, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Daher wird hier eine Einbahnstraßenregelung eingeführt und dies mit allgemein verständlichen Schildern

markiert. Der Shop ist nur über das Bistro zugänglich. Eine Lenkung erfolgt von der Kasse aus, bei Lösung eines Tickets.

Im etwa 190 Quadratmeter großen Bistro sind dazu zwei parallele Spuren als Einbahnstraße markiert mit Abstandslinien für 1,5 m Abstand. Hier kann die erforderliche Distanz gewahrt werden und es sind Plexiglasscheiben als Spuckschutz aufgestellt.

Die rechte Spur vom Kassenbereich her führt zum Behinderten WC, dem Herren WC und zum Shop. Die linke Spur führt an die Bistrotke, an der ausschließlich „To Go“-Artikel bzw. Getränke verkauft werden. So sollen Warteschlangen vermieden werden. Auf der Theke sind Spuckschutz-Plexiglasscheiben mit einer Durchreiche für den Geld- bzw. Warenverkehr aufgestellt.

6) Logistik und Steuerung des Besucherzugangs in das UNESCO Welterbe Grube Messel

Die Führungen in die Grube Messel werden in Gruppen von max. 10 Personen (Tourenbegleiter inklusive) durchgeführt. Da die Führungen im Freien stattfinden, kann der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden; die Dienstleister*innen und Mitarbeiter*innen sind unterwiesen, bei den Führungen auf die Einhaltung des 1,5 m Schutzabstands zu achten. Das Tragen einer Nasen- und Mundbedeckung während einer Außenführung nicht zwingend notwendig (gemäß

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht/mund-nasen-bedeckung-einrichtungen-und-oeffentlichen-personenverkehr>).

Hier werden die jeweils aktuellen Vorgaben der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, der Betreiberin der Grube Messel, den Gästen vorgegeben. Durch Markierungen auf dem Boden der Zugangsstraße in das UNESCO Welterbe Grube Messel sind „Standpunkte“ kenntlich gemacht, welche die Gäste an den einzelnen Stationen nutzen, um genügend Distanz zueinander zu wahren.

Anlage:

- Reinigungs- und Desinfektionsplan
- Infektionsnotfallplan